

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Meier & Co.
Breitestr. 14,
in Gnefen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei S. Streifand,
in L. eseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreihundachtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Haube & Co.,
Hanselstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 149.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-
scheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Sonntag, 28. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Petitzeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 27. Februar. Der königlich preussische Eichungs-Inspektor der Provinz Hannover und Professor an der technischen Hochschule in Hannover Dr. von Quintus-Jeilus und der Professor am großherzoglich badischen Polytechnicum in Karlsruhe Dr. Jordan sind für die Dauer von fünf Jahren zu beiderseitigen Mitgliefern der kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission ernannt worden.

Dem Lehrer Dr. Kabe an der Thierarzneischule zu Hannover ist die Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Der Oberförster Kramer zu Reinhausen, Provinz Hannover, ist auf die Oberförsterstelle zu Neustadt, Regierungsbezirk Cassel, und der Oberförster Groß zu Neustadt auf die Oberförsterstelle zu Reinhausen versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung.

Berlin, 27. Februar. 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Scholz u. A. Die Abg. Schenk von Stauffenberg und v. Schenk sind in das Haus eingetreten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von Abgeordneten aller Fraktionen (v. Meißner, v. Wedell-Malschow, Sänel, Laster, von Nordhoff u. A.) unterstützte Interpellation der Abg. v. Bernuth und Dreier: Darf der Reichstag jedenfalls in der heutigen Session der Vorlegung des lange verheißenen Gesetzesentwurfs betr. die Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen der Reichsbeamten entgegengehen?

Abg. v. Bernuth: Es sind sechs Jahre verflossen, seit das Haus eine ganz ähnliche Interpellation verhandelt hat; ich hätte damals nicht geglaubt, daß die Sache einen so geringen Erfolg haben würde, und daß ich nach so langer Zeit die Interpellation noch einmal wiederholen müssen. Der Reichstag hat am Schluß der Beratung des Reichsbeamten-Gesetzes am 11. Juni 1872 beschloffen, den Reichsanwalt aufzufordern, einen Gesetzentwurf betreffs Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen von Reichsbeamten dem Reichstage vorzulegen. Am 24. Mai 1874 stellte uns der Kommissar der Reichsregierung eine entsprechende Vorlage für die nächste Session in Aussicht. Obgleich es an erneuerter Anregung nicht gefehlt hat, ist diese erfreuliche Zusage bisher unerfüllt geblieben. Am 13. März vorigen Jahres gab der Herr Staatssekretär des Innern die Erklärung ab, daß der Gesetzentwurf bereits fertig sei, daß er zwar nicht mit Bestimmtheit versprechen könne, ob derselbe noch in der laufenden Session dem Hause zugehen werde, daß aber die Reichsregierung mit unausgesetztem Interesse die Angelegenheit verfolge. Eine verneinende Antwort erwarte ich nicht, würde aber auch eine dilatorische tief beklagen; ich hoffe und erwarte ein bestimmtes, entschiedenes Ja. Die Beratung der Vorlage wird eine sehr schwierige und zeitraubende sein; sollte sie uns daher erst in einem vorgerückteren Stadium unseiner Arbeiten zugehen, so würden wir sie in dieser Session nicht mehr erledigen können und müßten sie nochmals auf ein Jahr verschieben.

Schafsekretär Scholz: Es ist selbstverständlich eine der liebsten Aufgaben jeder Verwaltung, an einem Humanitätswerk mitzuwirken, das ihre Beamten trifft. Die retrospektiven Betrachtungen des Herrn Interpellanten sprechen am besten für die Schwierigkeit einer Regelung der Sache. Es war im vorigen Jahre in der That ein fertiger Entwurf vorhanden. Aber die Ermittlungen bei den verschiedenen Ressorts ergaben so viele Bedenken gegen denselben, daß er durch einen neuen Entwurf ersetzt werden mußte; die Unterhandlungen über diesen mit den verschiedenen Ressorts haben ein befriedigendes Resultat ergeben; auf Meer und Marine bezieht sich derselbe nicht. Der Entwurf ist jetzt in dem Stadium, daß mit den Einzelregierungen ein Einvernehmen über denselben stattfindet, denn es ist richtig, daß er eine Rückwirkung auf einzelne Bundesstaaten ausüben wird. Ich glaube, wenn alle Schwierigkeiten vorher beseitigt werden, so wird die Arbeit des Reichstages um so leichter sein. Ich hoffe, daß die Vorlage dem Hause noch in dieser Session zugehen wird.

Eine weitere Verhandlung knüpft sich an den Gegenstand nicht und es folgt die Begründung der zweiten auf der Tagesordnung stehenden Interpellation des Abg. Stumm: Beabsichtigt die Reichsregierung dem Reichstage in dieser oder der nächsten Session einen auf die Begründung von Altersversorgung und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter gerichteten Gesetzentwurf vorzulegen?

Abg. Stumm erinnert daran, daß sein 1878 gestellter Antrag wegen Schlußes der Session nicht mehr zur Verhandlung kam. Bei der Wiederholung desselben 1879 sei eine Kommission eingesetzt, die einstimmig anerkannte, daß die Sicherung der Existenz der Fabrikarbeiter im Alter der gesetzlichen Regelung dringend bedürfe und sich schließlich über eine Resolution wesentlich im Sinne des Antrages einigte, die ihn nur etwas mehr spezialisierte, leider aber nicht mehr zur Verhandlung kam. Seitdem habe sich die öffentliche Meinung vielfach mit der Frage beschäftigt und Veranlassungen von Fabrikanten und Arbeitern hätten sich im Sinne des Antrages ausgesprochen. Man müsse sich bei Regelung dieser Frage auf die Fabrikarbeiter beschränken, ohne einen Zwang würde aber der Zweck nicht erreicht werden. Jedenfalls müsse aber auf diesem Gebiete etwas geschehen; denn je schärfer man genötigt sei, gegen die Ausbreitungen eines irreführenden Theiles der Arbeiter vorzugehen, desto mehr müsse man ihnen berechtigten Interessen, zu denen jedenfalls die Altersversorgung gehöre, entgegenkommen. Der gegenwärtige Augenblick, wo ein neues Leben in die Industrie komme, sei am besten geeignet, diese Frage gesetzlich zu regeln.

Staatssekretär Hofmann: Der Gedanke, daß der Arbeiter, der durch Alter oder sonstige Gründe erwerbsunfähig geworden ist, nicht der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, sondern daß durch die Gesetzgebung für eine angemessene Versorgung fürsorge getroffen werden soll, ist ein so berechtigter, daß es nicht erst der Versicherung bedarf, daß die Regierung ihm mit vollkommener Sympathie gegenübersteht. Aber so berechtigt der Gedanke ist, so außerordentlich schwer ist seine Ausführung. Welches lebhafteste Interesse die Regierung an dieser Sache nimmt, geht daraus hervor, daß sofort nach Schluß der vorigen Session ein Rundschreiben des Reichskanzlers an die Einzelregierungen erging, welches alle diejenigen Fragen zur Erwägung anheimstellte, die in der Kommission damals angeregt worden. Wenn man irgendwie, auch ohne Zwang, vielleicht durch Normativbestimmungen, für die Einrichtung solcher Kassen sorgen will, so muß die Regierung sich vor al-

lem die Frage vorlegen, wie es möglich ist, diesen Kassen ihre Lebensfähigkeit von vornherein und für die Dauer zu sichern. Denn es würde sozialpolitisch ein enormer Fehler sein, namentlich wenn man die Arbeiter einem Zwange unterwerfen wollte, wenn derartige Kassen nicht lebensfähig sein sollten und die Arbeiter entweder ihre Einzahlungen verlieren oder später nicht die Gegenleistungen erhalten würden, die man bei der Gründung in Aussicht gestellt. Der Interpellant meint, man könne sich bei der Abgrenzung des Kreises der beitragspflichtigen Arbeiter auf die Fabrikarbeiter beschränken. Der Begriff der Fabrikarbeiter ist aber nicht so leicht festzustellen. Ferner sind die Regierungen zur Erwägung der Fragen aufgefordert worden, welchen Einfluß die Verschiedenartigkeit der Fabrikationszweige bezüglich ihrer Gefahr für Gesundheit und des Verbrauches an Kraft, die Verschiedenheit des Lohnes und der Arbeitszeit auf die Leistungen der Kassen haben soll, und ob auch die Unterstützung von Wittwen und Waisen in Aussicht zu nehmen ist; ferner wie die Verbände der Fabriken zu bilden seien. Man könnte doch nicht alle Fabriken eines Bezirks zu einem Verbande vereinigen, diejenigen, welche ihre Arbeiter rascher abnutzen, mit denen, die sie nicht so schnell abnutzen. Man würde also genötigt sein, bestimmte Fabrikationszweige zusammen zu gruppieren. Wie schwer das ist, sieht man an der Mühe, welche die Unfallversicherungsgesellschaften bei der Bildung dieser Kategorien haben. Die Neuerungen der verbündeten Regierungen über die Frage liegen zum Theil bereits vor, aber es fehlen gerade die der größeren Staaten: Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Oldenburg. Die Materie erfordert ein zu eingehendes Studium, so daß noch Wochen vergehen können, bevor die noch fehlenden Neuerungen eingebracht werden. Es wird dann ohne Zweifel eine Vorlage an den Bundesrath gemacht werden, aber ich weiß nicht, ob dieser sich entschließen wird, einen Gesetzentwurf im Sinne des Antrages des Interpellanten dem nächsten Reichstage vorzulegen. Ich glaube nicht, daß noch in dieser Session eine Vorlage an den Reichstag gelangen wird.

Auf den Antrag des Abg. v. Hertling tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Wöllmer: Ich bin dem Herrn Staatssekretär dafür dankbar, daß er auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hat, die der Einrichtung von Zwangskassen entgegenstehen. Ich wünsche, daß die Regierung bestimmt ausgesprochen hätte, daß sie dieser Schwierigkeiten wegen das Problem für unlösbar hält und deshalb ohne Rücksicht auf die prinzipielle Berechtigung der Zwangskassen dieselben nicht einzurichten beabsichtigt. Sie erweckt sonst unerfüllbare Hoffnungen in den Arbeitern, um so mehr, als dieselben bemerken, daß die jetzt herrschende Wirtschaftspolitik gegen derartige Forderungen aus Interessententzügen sehr konsequent ist. Der Abgeordnete Stumm ist bereits von seinem Enthusiasmus für die Knappschaftskassen zurückgekommen, deren Unzulänglichkeit für die Hinterbliebenen- und Invalidenversorgung besonders eflant bei der Katastrophe im brückenberger Schachte hervorgetreten ist. Die Knappschaftskasse ist nicht im Stande, den von dem Unglücksfall Betroffenen, die auf Befriedigung vermittelst des Haftpflichtgesetzes nicht hoffen können, die nötige Unterstützung zu gewähren. Es muß daher die Haftpflicht der Arbeitgeber vollkommen durchgeführt werden, damit diese Kassen nur die durch die regelmäßige Abnutzung der Arbeitskraft entstehenden Schäden zu ersetzen haben. Die Aufstellung eines großen Apparats für das Invaliden- und Versorgungswesen ist dann aber gar nicht so dringlich. Soll sie aber geregelt werden, so darf sie nicht durch die Autorität staatlichen Eingreifens erfolgen. Von den Handelskammern haben sich nur die zu Mainz und Offenbach für Zwangskassen erklärt, sie halten diese aber nur bei Staatsgarantie und Ausdehnung auf alle gewerblichen und ländlichen Arbeiter für durchführbar. Die Mehrzahl hat sich für freie Kassen erklärt, damit der Arbeiter sich gewöhne, selbstständig seine Ausgaben zu regeln. Wäre es so leicht, einen Plan für die staatlichen Kassen aufzustellen, dann hätte der Abg. Stumm doch wenigstens schon die Umrisse davon angeben können. Wie das Zentrum, das mit Recht die Einrichtung des Staats in das religiöse Leben verwirrt, eine solche Einrichtung in das materielle innere Leben billigen kann, wie die Zwangskassen es wären, begreife ich nicht. Dieses Versicherungswesen mit der Armenpflege auf gleiche Stufe zu stellen, ist höchst bedenklich; damit prädestinieren Sie einen großen Theil der Bevölkerung unverdienterweise zum Proletariat. Ein der Durchführung des Stumm'schen Projekts günstiger wirtschaftlicher Zustand mag in der Eisenindustrie jetzt wohl da sein, die übrigen Zweige unserer Industrie befinden sich noch nicht in einem solchen Aufschwunge. Aber wäre dies auch der Fall, so würde jedenfalls die Ausgabe für diese Kassen sich von einer etwaigen Lohnsteigerung in entsprechendem Maße abhalten. Dieser Moment, in welchem wir gerade eine immer größere Vertheuerung der Lebensmittel durch die neuen Zölle zu erwarten haben, ist für eine solche Maßregel nicht günstig. Alles aber, was gegen die Zwangskassen spricht, spricht für die aus freier Initiative der Beteiligten hervorgegangenen Kassen. Eine Petition aus 181 Ortschaften und mit über 20,000 Unterschriften zu Gunsten dieser freien Kassen wurde im vorigen Jahre nur aus formellen Gründen nicht berücksichtigt und liegt in diesem Jahre wieder vor. Diesen Kassen muß aber juristische Persönlichkeit durch Normativbestimmungen gegeben werden. Der Arbeiter scheut den Beitritt zu einer solchen Kasse, wenn er fürchten muß, demnach zu Beiträgen für die staatlichen Kassen gezwungen zu werden, die ihm die Mittel entziehen, um die Beiträge für die freie Kasse fernher aufzubringen. Eine solche von Siemens und Halske für ihre Arbeiter gegründete Kasse hat unter Selbstverwaltung der Arbeiter einen großen Aufschwung genommen. Die deutschen Gewerkschaften, die demselben Zweck dienen, haben für die kurze Zeit ihres Bestehens ebenfalls sehr erfreuliche Erfolge erzielt. Sie zählen 400 Ortsvereine mit über 22,000 Mitgliedern; davon sind 9—10,000 in den Invalidenkassen. Diese Kassen haben ein Vermögen von 320,000 M. und haben schon an Pensionen 194,000 M. bezahlt. Daß die Arbeiter hier recht gut ihr Interesse zu wahren wissen, beweist ein Fall, in dem die Mitglieder, als sie eine Unterbilanz in ihrer Wirtschaft wahrnahmen, freiwillig die Beiträge erhöht und dadurch den Bestand der Kasse gerettet haben.

Abg. v. Hertling (Zentrum): Ich bin von meinem Standpunkt aus schließlich zu demselben Resultate gelangt wie der im praktischen Leben stehende Herr Interpellant, dessen Forderung nur eine Konsequenz der heutigen Wirtschaftsordnung ist. In gewissem Sinne ist Arbeit Waare, aber geknüpft an die Persönlichkeit des Arbeiters mit ihrem sittlichen Zweck und ihren unveräußerlichen Rechten, mit der ihr anhängenden Gebrechlichkeit, mit Krankheit und Alter. Die Bestrebungen für staatliche Festsetzung eines Normallohns haben ihre Unausführbarkeit erwiesen, das Eingreifen des Staates muß also in anderen Punkten erfolgen, allerdings nur in solchen, wo es im Einfluge

steht mit der ersten Pflicht des Staates, dem Schutze der Bürger. Hier sind die normalen Verhältnisse verschoben, da der Unternehmer einen Theil der Produktionskosten abwärts auf völlig Unbetheilte, auf die Gemeinde, im Interesse der Gemeinde und ihrer Rechte hat der Staat die Aufgabe, einzugreifen in der Frage der Altersversorgung, unabhängig von der Pflicht des Arbeiters, durch Thätigkeit und Sparsamkeit selbsthelfend einzutreten. Es bestehen allerdings auf freier Vereinigung basirte Kassen, sie sind aber ungenügend und schaffen nur dem Arbeitgeber Vortheil, indem sie die Arbeiter, wenn sie ihrer Einlagen und Rechte an die Kasse nicht verlustig gehen wollen, an einen bestimmten Ort oder ein bestimmtes Stablisement fesseln. Eine gesetzliche und allgemeine Regelung der Altersversorgung ist nötig schon deshalb, weil große Verbände nötig sind, die nur durch die allgemeine Pflicht ermöglicht werden. Nur große Verbände werden in der Lage sein, bei momentaner Verdienstlosigkeit die Beträge auf längere Zeit zu stunden, ohne daß die eingezahlten Summen verloren gehen, nur große Verbände bieten die nötige Garantie in Bezug auf die Sicherheit der Verwaltung. Wenn die Industrie dadurch belästigt wird, so wird sie es im Interesse der Gerechtigkeit. Mögen doch diejenigen, die uns zum Vorwurf machen, daß wir durch Bewilligung der Schutzkassen der Industrie Millionen zum Geschenk gemacht haben, uns jetzt beistehen, dieses Geschenk zum Besten der Arbeiter nutzbar zu machen. (Sehr gut! im Centrum.) Wenn man gegen die Zwangskassen die Knappschaftskassen ins Feld führt und auf die großen dort hervortretenden Mängel aufmerksamer macht, so bemerkt das nichts gegen das Prinzip, sondern spricht nur für die Reformbedürftigkeit dieser Kassen. Ich habe im vorigen Jahre eine Interpellation darüber eingebracht, ob wir bald einer Reform des Haftpflichtgesetzes entgegengehen dürfen, und wiederhole diese Frage heute. In öffentlichen Blättern verlaute es allerdings von einer Thätigkeit der Regierung in dieser Frage, aber keineswegs in dem von uns gewünschten Sinne. Man sagt, das Baugewerbe solle von der Haftpflichtgesetzgebung ausgeschlossen bleiben. Nach statistischen Berechnungen ist aber die Zahl der im Baugewerbe vorkommenden Unfälle fast ebenso groß wie in den gefährlichsten Bergwerken. Es mag sein, daß viele dieser Unfälle durch „Verlotterung des Handwerks“, wie sich ein Blatt ausdrückt, entstehen, aber die Frage ist doch die, ob nicht durch die Haftpflichtgesetzgebung den Unternehmern das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit veredelt wird. Bezüglich der Aenderung der Beweislast bin ich zweifelhaft, ob sie überhaupt angängig ist. Nur in einem Punkte erscheint sie mir nothwendig, bei Unfällen in den Bergwerken. Zum Schluß noch eins: Im Jahre 1878 war viel die Rede von den positiven Maßregeln, die wir gegen die Sozialdemokraten ergreifen wollen und an denen das Bürgerthum den Löwenantheil haben solle. Bis jetzt habe ich wenig von solchen positiven Maßregeln gesehen. Die gesetzliche Regelung dieser Frage in unserem Sinne wäre eine solche. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß es sich hier nicht nur um eine wirtschaftliche, sondern auch um eine sittliche Institution handelt, die getragen werden muß von Moralität und Religion; das kann aber nur geschehen, wenn die Kirche wieder frei und ungehindert ihre segensreichen Wirkungen ausüben kann. (Beifall im Centrum.)

Staatssekretär Hofmann: Ich theile den Wunsch des Vorredners, daß die Ermittlungen über diese Frage möglichst beschleunigt werden sollen, und wenn ich auch eine Vorlage für diese Session nicht in Aussicht stellen konnte, so bin ich doch der Meinung, daß der Bundesrath jedenfalls bis zur nächsten Session Stellung zu dieser Frage nehmen muß. Der Vorredner hat ferner gefragt, ob eine Revision des Haftpflichtgesetzes noch in dieser Session zu erwarten stehe. Die Revision ist nach zwei Richtungen hin in Anregung gebracht, einmal in Beziehung auf den Umfang der Gewerbe, welche demselben unterliegen sollen; dabei ist aber nicht bloß das Baugewerbe, sondern auch der Betrieb mit landwirtschaftlichen Maschinen zu berücksichtigen. Die Erwägungen dieser Frage sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Dasselbe ist der Fall, bezüglich der Aenderung der Beweislast; es wird auch nicht möglich sein, noch in dieser Session eine Revision des Haftpflichtgesetzes in dieser Richtung herbeizuführen, denn eine gründliche Lösung dieser Frage ist nicht anders möglich, als im Zusammenhang mit der Frage der Altersversorgung. Nach meiner Ueberzeugung wird die Reform des Haftpflichtgesetzes dahin führen, daß man den Fabrikanten die Wahl läßt, sich dem verschärften Haftpflichtgesetz zu unterwerfen, oder dafür zu sorgen, daß die Arbeiter gegen alle Unfälle, sie mögen verurtheilt sein, von wem sie wollen, in einer durch Gesetz normirten Weise versichert sind. Dadurch wird eine Untersuchung, wenn die Verschuldung trifft, für die Zukunft unnötig. Gerade diese Untersuchungen und daran sich knüpfenden Prozesse haben auf das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht wohlthätig gewirkt. Wenn es nun auch nicht möglich ist, schon in kurzer Frist ein Gesetz über die Reform des Haftpflichtgesetzes vorzulegen, so hat der Bundesrath doch zwei Maßregeln beschlossen, welche in ihrer Wirksamkeit wesentliche Erleichterungen für die Geltendmachung der Ansprüche der Arbeiter herbeizuführen werden. Die eine Maßregel besteht darin, daß ein von Preußen vorgelegter Entwurf von Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in Fabriken von einer Sachverständigen-Kommission geprüft werden soll. Zweitens wird binnen Kurzem ein Gesetzentwurf an Sie gelangen, der die Fabrikanten verpflichtet, von jedem Unfall, der entweder den Tod oder auch nur eine einigermaßen erhebliche Verletzung des Arbeiters im Zusammenhange mit dem Fabrikbetriebe zur Folge hat, bei der Ortspolizei und bei dem zuständigen Aufsichtsbeamten Anzeige zu machen; es soll ferner vorgesehen werden, daß besonders bei schweren Verletzungen eine Untersuchung stattfinden muß. Dadurch wird in vielen Fällen, wo jetzt der Arbeiter nicht in der Lage ist, den Nachweis zu führen, daß eine Verschuldung des Arbeitgebers vorliegt, der Beweis erleichtert sein, ja eine Reihe von Prozessen in Zukunft gar nicht entstehen, denn es ist anzunehmen, daß auch die Unfallversicherung das Resultat dieser Untersuchungen anerkennen werden.

Abg. Stephan: Die Erfahrungen in Sachen mit den Knappschaftskassen lassen dieselben nicht als Muster für die Zwangskassen erscheinen, wie Stumm es sich denkt. Die Ermittlungen über ihre Leistungsfähigkeit noch vor dem brückenberger Unglück ergaben, daß sie zum Theil unfähig waren, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und in Bezug auf Pensionen und Kranke um 50 Prozent herabgesetzt wurden. Die Berechnungen, auf denen die Knappschaftskassen beruhen, seien unrichtig. Daraus folge, daß man sich hüten müsse, den Weg der Zwangskassen zu betreten, ehe man noch mehr Erfahrungen in dieser Hinsicht gesammelt habe.

Abg. v. Sellborff-Bedra: Niemand werde bestreiten, daß

es in Deutschland eine ganze Reihe von Knappschaftskassen gebe, die ihrer Aufgabe vollkommen genügen. Es sei eine üble Eigenschaft der letzten Jahre, mit der Gesetzgebung zu große Gebiete umfassen zu wollen und zu uniformieren, und deshalb stöße eine derartige Gesetzgebung immer auf erhebliche Schwierigkeiten. Man müsse sich darauf beschränken, an den Punkten mit der Reichsgesetzgebung einzugreifen, wo es praktisch möglich und durchführbar sei. Das gelte auch für die vorliegende Materie; ein gewisser Zwang sei dabei nicht zu entbehren, Korporationen, deren Wirksamkeit sozialer Natur sei und an denen der Staat ein Interesse habe, könnten nicht reine Privatsache bleiben. Es hat sich ja auch in weiteren Kreisen jetzt die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Zwangsmaßnahmen Bahn gebrochen. (Abg. Richter: In Berlin nicht!)

Präsident Graf Arnim: Ich bitte, den Redner nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen; den Abg. Richter erinnere ich daran schon zum zweiten Male.

Abg. v. Helldorff fährt fort: Man müsse gegenüber den sozialdemokratischen Bestrebungen thätig auf diesem Gebiete vorgehen. Ich erinnere an die Hebung des kleinen Gewerbebetriebs, an die Reform des Freizügigkeitsgesetzes, durch welches dem Arbeiter weis gemacht wird, er habe die Freiheit, überall Arbeit zu suchen, während er doch im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit überall zurückgestoßen würde. Mit diesen Fragen steht der vorliegende Gegenstand in enger Verbindung; ich hoffe, daß uns derselbe in der nächsten Session beschäftigen wird.

Abg. Richter (Hagen): Der stenographische Bericht wird ausweisen, daß eine solche Bemerkung vom Präsidenten an meinen Namen noch nicht geknüpft ist. Aber gleichgültig, ich halte mich nach dem von allen Parteien gleichmäßig geübten Brauch dieses Hauses und aller parlamentarischen Körperschaften für berechtigt, Zwischenrufe, welche den Redner nicht stören und für den Präsidenten verständlich sind, zu erheben (Abg. Richter: Sehr richtig!) und werde mir dieses Recht so lange nicht beschränken lassen, wie der Präsident eine desfallsige Aenderung der Geschäftsordnung herbeigeführt hat. Wir sind hier weder in der Schule noch in der Kirche.

Präsident Graf Arnim: Ueber den letzten Ausdruck muß ich doch mein äußerstes Bestreben äußern. Der Herr Vorredner suppedirt, daß ich die Herren behandle, als seien sie in der Schule. Das ist ein Ausdruck, den ich unter keinen Umständen passiren lassen kann und den ich für nicht parlamentarisch erachte. Was den ersten Punkt der Bemerkung des Abg. Richter betrifft, so bezieht sich das nicht auf die heutige Sitzung allein. Der Abg. Richter weiß aber sehr gut, daß ich ihm vor wenigen Sitzungen dieselbe Bitte ausgesprochen habe. Was die Zwischenrufe betrifft, so habe ich zunächst nichts weiter gethan, als die Bitte ausgesprochen, sie zu unterlassen; das scheint der Abg. Richter überhört zu haben. Er hat auf seine Berechtigung zu denselben hingewiesen; ich bestreite dieselbe insofern, als ich als Präsident in der Lage sein muß, alles im Hause Gesprochene zu verstehen. Das ist aber nicht möglich, wenn derartige Zwischenrufe vorkommen, die von den Worten des Redners wieder verschlungen werden. Ich erinnere daran, daß daraus außerordentlich unangenehme Vorfälle entstehen, die ich im Interesse der Würde und Ordnung dieses Hauses in keinem Falle dulden würde. Meiner Bitte gegenüber, solche Zwischenrufe zu unterlassen, war der Abg. Richter wohl nicht berechtigt zu sagen, ich behandle die Herren wie in der Schule, und ich bedaure, daß der Abg. Richter dazu „sehr gut“ gerufen hat.

Abg. Richter bestreitet, daß er bei der Bemerkung des Abg. Richter von der „Schule und Kirche“ „sehr gut“ gerufen habe; der stenographische Bericht werde dies ausweisen; er habe dies bemerkt bei der Stelle, wo Richter sagte: die Zwischenrufe wären parlamentarischer Brauch.

Präsident Graf Arnim glaubt richtig verstanden zu haben, so wie er vorhin angedeutet.

Abg. Richter: Zunächst möchte ich mich gegen die Mißdeutung verwahren, als wenn die Bemerkung, wir seien nicht in der Schule oder Kirche gegen den Herrn Präsidenten gerichtet wäre; ein solcher Vorwurf wäre ja sehr unpassend gewesen. (Wo! rechts.) Wäre das nach Ihrer Ansicht nicht unpassend gewesen? Ich habe mit der Bemerkung nur sagen wollen, daß man in einem Parlament nicht so still und ohne eine Stimmung zu verathen zuzuhören braucht, wie es wohl in der Schule gegenüber dem Lehrer oder in der Kirche gegenüber dem Geistlichen angebracht ist. Nicht also den Herrn Präsidenten habe ich mit einem Lehrer verglichen, sondern die Redner mir gegenüber. Weiter bedaure ich, dem Herrn Präsidenten gegenüber die Behauptung aufrecht erhalten zu müssen, daß er hier noch keine Bemerkung über Zwischenrufe unter Nennung meines Namens gemacht hat. Auf ein Privatgespräch, das ich einmal mit ihm über die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit von Zwischenrufen hatte, wird der Herr Präsident sich doch hier wohl nicht berufen wollen. Wenn der Herr Präsident meint, er hätte mir gegenüber nur eine Bitte ausgesprochen, so bedeutet eine Bitte eines Präsidenten doch mehr als sonst eine Bitte. Wir sind auch sonst gewöhnt, jeder Bitte des Präsidenten entgegenzukommen, wenn uns dadurch nicht irgend ein Recht benommen wird. Ueber den Gebrauch eines Rechtes müssen wir uns allein vorbehalten, nach der jedesmaligen Stellung zur Debatte zu entscheiden. Ich glaube, diese Bemerkung machen zu müssen, nicht in meinem eigenen Interesse, sondern im Interesse der Verhandlungen des Hauses. Ich weiß, daß es andern Rednern sehr erwünscht ist und könnte in dieser Beziehung Namen nennen, durch Zwischenrufe neue Anregung zu bekommen. Im Uebrigen werde ich bemüht sein, künftig meine Zwischenrufe so verständlich zu machen, daß sie auch der Herr Präsident versteht.

Präsident Graf Arnim erkennt die Berechtigung der Zwischenrufe insofern an, als sie nicht zu vollständigen Dialogen mit dem Redner ausarten und die Verhandlungen stören; es müsse dem Präsidenten möglich sein, sie zu verstehen und nöthigenfalls zu zensiren. Er müsse nochmals die Bitte aussprechen, darüber hinausgehende Zwischenrufe zu unterlassen. — Außerdem konstatirt der Präsident auf Grund des ihm vorgelegten Stenogramms, daß die Bemerkung des Abg. Richter: „Sehr richtig“ allerdings an der vom Abg. Richter, nicht an der von ihm, dem Präsidenten, bezeichneten Stelle gefallen sei.

Abg. Richter: Im vorigen Jahre hat der Staatssekretär Hofmann mehr gegen die von dem Abg. Stumm gewünschte Vorlage gesprochen, als für dieselbe, heute schien das Umgekehrte der Fall zu sein. Ich würde es bedauern, wenn sich der Staat auf ein so weittragendes und gefährliches Experiment einlassen würde. Es ist nicht möglich, daß die Gesetzgebungsmaschine mit solcher Schnelligkeit in so grundlegenden Fragen arbeitet. Welche Kategorien von Arbeitern will der Abg. v. Helldorff zu seinen staatlichen Zwangskassen heranziehen? Er will dieselben nur lokal einrichten, wo sie zulässig sind und wo das Bedürfnis danach vorhanden ist. Invalidenkassen auf einem beschränkten lokalen Raum sind aber überhaupt unmöglich. Wir sind nicht gegen Staatszwang im Prinzip, da wo er nothwendig ist, das beweist die allgemeine Wehr- und Schulpflicht. Der Abgeordnete von Hertling glaubt, es handle sich hier um den Schutz eines Rechts der Arbeiter. Aber Sie wollen ja im Gegentheil dem Arbeiter eine unerträgliche Last auflegen. Der Abg. v. Hertling leitet den Staatszwang für Arbeiter-Altersversorgungskassen aus der Armenversorgung der Kommunen her. Es fehlt aber der Nachweis, daß die Arbeiter diesen Armenetat am meisten belasten. Das Gegenteil ist aber nach statistischen Nachweisen der Fall. In Berlin befanden sich in den Jahren 1875 bis 1879 unter den 3750 der Armenpflege anheimgefallenen Personen nur 1228 Arbeiter aller Kategorien. Eine Zwangspflicht zur Altersversorgungspflicht ist nur möglich, wenn sie allgemein für alle Staatsbürger ist. Diese weittragende und außerordentlich schwierige Frage kann nicht in einigen Sessionen erledigt werden, obwohl der Abgeordnete Stumm einen heftigen Gesetzentwurf in wenigen Tagen zu Wege brachte. Treten Sie für jetzt auf die von dem Interpellanten schon ange-deutete Brücke, die gesetzliche Regelung der Normativbestimmungen

für solche Klassen, wie auch wir es wünschen. Zum Rassenzwang und den Zwangskassen auf diesem Gebiete können wir uns nach den bisherigen Erfahrungen nicht verstehen. Eminente Sachverständige geben selber zu, daß die Knappschaftskassen hierfür kein geeignetes Modell sind. Der Abg. Stumm hat auf die Versammlungen Tausender von Arbeitern, die sich für seine Vorlage ausgesprochen haben, hingewiesen. Ich könnte leicht ebenso zahlreiche Arbeiterversammlungen gegen Zwangskassen zusammenbringen, ja zahlreiche Petitionen aus Bochum und Dortmund sprechen sich gegen dieselben aus, ebenso die 22,000 Gewerkevereine mit ihren Invalidenkassen, die ja den vom Abg. von Helldorff so gewünschten korporativen Verband besitzen. Sie sollten vor diesen Invalidenkassen doch mehr Respekt haben! Wir sind diese Tausende Freiwilliger lieber als Hunderttausende zwangsweise Hineingebrachter. Staatszwang und korporativer Verband schließen sich gegenseitig aus. Die Arbeiter derselben Industriezweige sind in verschiedenen Gegenden völlig verschieden situiert. Der Wochenlohn variiert zwischen 3 und 20 Mark pro Woche. Sie können diesen doch in den großen Rassenverbänden nicht eine gleiche Beitragspflicht auferlegen. Das Reich kann hier nicht mit seiner Garantie eintreten, da sich ja selbst gegen das Gobeiron'sche Projekt die deutschen Finanzminister erklärt haben. Mit solchen Projekten erschüttert man die Grundlagen einer soliden Finanzpolitik und ladet den starken Schultern des Staates eine Last auf, unter der er in Stunden der Gefahr zusammenbricht. Auf das Gebiet der Zwangskassen können wir nicht mitgehen.

Abg. Melbeck erjucht die Regierung, ihre diesbezüglichen Erwägungen auch auf die Altersversorgung der vielen industriellen Hausarbeiter auszudehnen, die derselben sehr bedürftig sind.

Nach dem Schluß der Diskussion bemerkt Abg. Bahtsch (Sozialdemokrat), daß er, wie üblich, nicht zum Worte gekommen sei, obwohl er sich rechtzeitig dazu gemeldet habe.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.
Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Militär-vorlagen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

• Berlin, 27. Februar. [Der Antrag Hänel.] Schon seit mehreren Jahren ist es charakteristisch für fast alle unsere parlamentarischen Parteien, daß sich ihre Politik in hohem Grade in bloße Taktik verwandelt hat, d. h. daß selbst sehr wichtige Fragen weniger nach den dafür in Betracht kommenden sachlichen Gründen, als nach der Erwägung beurtheilt werden, wie sich durch die zu treffende Entscheidung die Verhältnisse der Parteien unter einander oder zur Regierung gestalten könnten. Von Neuem tritt diese Erscheinung wieder in den Erörterungen über den Antrag Hänel auf Vorlegung eines ausführlichen Berichts über den Untergang des „Großen Kurfürsten“ hervor. Man kann deutlich bemerken, daß dieser Antrag geradezu in seiner Partei allen Mitgliedern angenehm ist, obgleich keine zu behaupten wagen wird, daß das deutsche Volk nicht den Anspruch auf volle Aufklärung über die Ursachen jener Katastrophe habe. Die Freikonservativen haben bereits beschlossen, den Uebergang zur einfachen Tagesordnung zu beantragen. Wenn sie und die Deutsch-konservativen der Forderung nach Vorlegung eines genügenden Berichts nicht zustimmen wollen, so erklärt sich das speziell aus der Rücksicht, welche sie auf die altpreussische Tradition des Geheimnisses in militärgerichtlichen Dingen nehmen zu müssen glauben. Weniger begrifflich ist das Mißbehagen, das auf liberaler Seite wegen des Antrags, resp. wegen der Lascher'schen Rede, wodurch derselbe provoziert wurde, besteht; selbst innerhalb der Fortschrittspartei fehlt es nicht daran, und zwar hier aus dem speziellen Grunde, daß man fürchtet, dem Reichskanzler — einen Gefallen zu erweisen, indem man möglicherweise den Chef der Admiralität zum Rücktritt veranlaßt. Bei den Nationalliberalen bestand aus der nachgerade zur Gewohnheit gewordenen Rücksichtnahme nach allen Seiten hin die Absicht, die „Kurfürst“-Angelegenheit gar nicht von Neuem in Erörterung zu bringen; mit Recht aber hat Herr Lascher, der bisher noch an keiner Sitzung der national-liberalen Fraktion theilnahm, sich hieran nicht gebunden erachtet, er hat sicherlich im Sinne der großen Mehrheit des deutschen Volkes gehandelt, wenn er eine erneute Erörterung des Unglücks-falles von Sollefstone herbeiführte. — Authentisches über den Inhalt des Gesetzentwurfs gegen den Wucher, welcher gestern im Bundesrathe eingebracht wurde, ist bis jetzt nicht bekannt; aus Bundesrathskreisen aber verlautet zuverlässig, daß die Vorlage nicht die Wiedereinführung von Zinsbeschränkungen enthalte. Danach würde die offiziöse Ankündigung, daß die zivilrechtlichen Folgen des Wuchers mit in Betracht genommen seien, sich also nur darauf bezogen haben, daß für wucherisch erklärte und deshalb bestrafte Geschäfte nicht zivilrechtlich verbindlich sein sollen. Der Absicht, von Neuem Zinsbeschränkungen einzuführen, soll die Erwägung durchschlagend entgegengetreten sein, daß, wenn man nicht den legitimen Handel auf das Aeußerste beschränken wolle, man ein sehr viel höheres Zinsmaximum bestimmen müßte, als vor Aufhebung der Wuchergesetze bestand, daß dadurch andererseits aber dem Wucher innerhalb gewisser Grenzen geradezu der Schein der Legitimität verliehen würde.

Strasburg, 24. Februar. Zufolge einer Konvention vom 25. Februar 1857, abgeschlossen zwischen der badischen und französischen Regierung, sollte auf gegenseitigen Austausch oder Veräußerung des Grundbesitzes badischer Gemeinden im Elsaß und elsässischer Gemeinden in Baden Bedacht genommen werden. Anlaß dazu gaben damals die zahlreichen, durch mangelhafte Verbindungen zwischen den beiden Rheinufern, ferner durch die Verschiedenheit der Gesetzgebung, sowie durch die Zollgrenze herbeigeführten Unzulänglichkeiten. Der praktische Ausführung dieser Uebereinkunft stellten sich aber solche Hindernisse entgegen, daß die Bestimmungen derselben unvollzogen blieben. Heute noch besitzen 9 badische Gemeinden, nämlich Neuchâten, Meisenheim, Ottenheim, Wittenweyer, Bonau, Scherzheim, Hittersdorf, Wiedersdorf und Iffezheim in elsässischen Gemarkungen ungefähr 330 Hektar Land im beiläufigen Werth von 500,000 M., wogegen die drei elsässischen Gemeinden Rheinau, Münchhausen und Beinheim im Badischen etwa 650 Hektar im Werthe von etwa 800,000 M. besitzen. An eine nachträgliche Ausführung der genannten Konvention ist natürlich nicht zu denken, da die früheren Schwierigkeiten durch Beseitigung der Zollgrenzen und durch Vermehrung der Rheinübergänge größtentheils gehoben wurden. Bekanntlich ist gegenwärtig das elsässische mit dem badischen Rheinufer durch 4 feste, 11 Schiffsbrücken, 1 fliegende Brücke und 3 regelmäßige Bahnfähren verbunden, während vor 1870 nur 1 feste und 3 Schiffsbrücken bestanden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Februar.

• Personal-Veränderungen im 5. Armee-Korps. v. Sagwitz, Prem.-Lt. im Königs-Grenadier-Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 20. Inf.-Brig. a la suite des Regts. gestellt. v. Wulfscrona, Sek.-Lt. von demselben Regt., zum Prem.-Lt. befördert. Köhlich, Prem.-Lt. vom Gren.-Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 19. Inf.-Brigade, a la suite des 3. Brandenburgischen Infanterie-Regts. Nr. 20 gestellt. v. Griesheim, Prem.-Lt. a la suite des 4. Posenischen Inf.-Regts. Nr. 59, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 26. Inf.-Brigade zum überzähligen Hauptmann befördert. Frhr. v. Stosch, Prem.-Lt. a la suite des Litthauischen Ulanen-Regts. Nr. 12, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 10. Kavallerie-Brigade als ältester Premier-Lieutenant in das Pommersche Dragoner-Regt. Nr. 11 einrangirt. v. Köller, Sek.-Lt. vom 3. Badischen Dragoner-Regt., Prinz Karl, Nr. 22, unter Beförderung zum Prem.-Lt. und Stellung a la suite des Regiments als Adjutant zur 10. Kavallerie-Brigade kommandirt. v. Kirch-Pantzen, Prem.-Lt. a la suite des Posenischen Ulanen-Regts. Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 11. Kavallerie-Brigade in das Pommersche Husaren-Regt. (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 einrangirt.

• Der Verein zur Unterstützung der Landwirthschafts-beamten im Großherzogthum Posen, welcher am 29. d. M. im Hotel de France seine Generalversammlung abhält, hatte gemäß dem gedruckten Jahresbericht i. J. 1879 254 wirkliche, 184 Ehrenmitglieder. Seit 1871 sind 23 Mitglieder eingetretten und 42 dagegen ausgeschieden. Die Einnahmen betrugen im abgelaufenen Jahre 11,910 M., die Ausgaben 9690 M., so daß ein Bestand von 2210 M. verblieben ist. Der in Werthpapieren angelegte eiserne Fonds des Vereins beträgt 60,720 M., der Dispositionsfonds 4908 M., das Gesamtvermögen 66,615 M.

• Diebstähle. Aus unverschlossener Küche einer Wohnung in dem Hause Hinter-Wallischei 26 ist am 24. d. M. ein grauer Leberzieher gestohlen worden. — In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. wurden einem Tischler in Gureyn aus verschlossenem Stalle mittelst Abbrechens der Haspe 5 Hühner gestohlen. — Verhaftet wurden am Donnerstag ein Arbeiter und eine Arbeiterfrau, welche auf der Judenstraße mehrere Gänse zum Kauf anboten und sich über den rechtlichen Erwerb derselben nicht aussprechen vermochten. Es hat sich ergeben, daß die Gänse in Karlsbrunn bei Glogno gestohlen worden sind.

• Nafel, 25. Februar. [Ueber Schwemmung. Kartoffelhandel.] Unser Ort hatte, was eigentlich, so lange man denken kann, noch nicht vorgekommen ist, am 20. d. eine kleine Ueberschwemmung. Der Bach, welcher nördlich der Stadt auf einer Anhöhe entspringt und durch die Stadt fließt, war infolge des plötzlich eingetretenen Thauwetters durch das Wasser, welches von den Feldern kam, so angeschwollen, daß es aus seinem Bette stieg, sich auf die angrenzenden Hübe und Gärten ergoß und einigen Geschäftsleuten einen recht empfindlichen Schaden zutrug, indem es in die Kellerräume eindrang und die dort angesammelten Waarenbestände bedeutend beschädigte. Der einem dieser Beschädigten hierdurch entstandene Schaden soll gegen 6000 Mark betragen. — Seit einigen Tagen ist der Kartoffelhandel hier recht lebhaft geworden, da sich Käufer aus Posen, Frankfurt, Kustrin und mehreren anderen Orten eingefunden haben. Für weiße und blaue Kartoffeln werden hier jetzt Mk. 2.00 bis 2.25 für Dabersche bis M. 3.00 gezahlt. Die Zufuhr von Getreide ist schon sehr abgenommen, so daß es fast den Anschein hat, als ob die Besitzer ihr entbehrliches Getreide bereits verkauft haben.

• Aus dem Reg.-Distrikt, 25. Februar. [Gesunkener Kahn.] Am 20. d. ist ein mit Baumaterialien beladen gewesener Kahn auf seiner Reise von Nafel nach Berlin in der Nähe von Uverunglück, indem er auf einen Pfahl gerieth und zu sinken begann. Die Ladung wurde zum größten Theil gerettet und der Kahn Behl's Reparatur aus dem Wasser geschafft.

Staats- und Volkswirtschaft.

• Dresden, 27. Februar. [Der Verwaltungs-Rath der Sächsischen Bank] beschloß in seiner heutigen Sitzung der auf den 22. f. M. einberufenen General-Versammlung für Rechnungsjahr eine Dividende von 6 pSt. vorzuschlagen.

• Die Sächsische Bank. Die Einnahmen pro 1879 betrugen 1,022,464 Mark, denen folgende Ausgaben pro 1879 gegenüberstehen: Betriebskosten 633,634 M., Rücklage zum Erneuerungsfonds 147,000 M., zum Reservefonds 23,250 M., Verzinsung der schwebenden Schuld 124,781 M., zusammen 929,105 M. Der somit verbleibende Ueberschuß von 93,359 M. würde auf das 13,950,000 M. betragende Aktivitäts-Stammkapital die Vertheilung einer Dividende von 3 pSt. gestatten. Einer Erhöhung derselben für die Folge steht die durch den Verbandverkehr erweiterten Verwaltungsausgaben und die Mehrbelastung des Zinsenlaufs für die aufzunehmende Prioritäten-Anleihe von 3 Mill. M., welche laut Beschluß an Stelle der schon eingezahlten Schuld von 2,509,000 M. treten soll, entgegen.

• Von den Obligationen der Krupp'schen Anleihe sind bekannt, sämtliche noch nicht ausgelassene Stücke zum 1. April gekündigt, so daß von diesem Tage ab die Verzinsung der Obligationen aufhört und die Obligationen selbst verschwinden. Diese gekündigten Obligationen, welche aus dem Jahr 1874 datiren, sind heute bereits durch die neuen Krupp'schen Partialobligationen ersetzt, die im vorigen Jahr freit worden sind und deren Ausgabe eben die Mittel zur Bezahlung der alten Obligationen liefern sollte und geliefert hat. Das ganze Geschäft hat eine verhältnismäßig lange Zeit erfordert und gewisse Eigentümlichkeiten, die in dem Umstand ihre Begründung finden, daß die großen Besitzer der alten Krupp'schen Obligationen speziell die Seehandlungs-Sozietät, es mehr in ihrem Interesse mußten, auf die ihnen angebotene Konvertierung und die hohe Prämie von 20 M. zu verzichten, dagegen die befallentlich mit einem Aufschuß von 10 pSt. verbundene Rückzahlung des Kapitals zum 1. April zu erwarten. Diejenigen Stücke, welche sich in den Händen kleiner Kapitalisten befinden, sind innerhalb der Konvertierungsfrist, die vom 19. Mai bis 14. Juni v. J. lief, entweder umgetauscht oder nach dem hohen Tageskours von dem betr. Konsortium erworben worden, und es ergibt sich hieraus, daß mit dem Tag der Kündigung auch die ganze Finanz-Operation so gut wie beendet sein wird.

• Wien, 27. Februar. [Wiener Union-Bank.] Der Vernehmen nach erzielte die Wiener Union-Bank im vorigen Jahre ein Erträgnis von circa 1 1/2 Mill. fl. Nach Abrechnung der Zinsen von 5 pSt. bleiben 650,000 fl. zur Disposition der Aktionäre; die Verwaltung ist noch nicht einig, ob 1 fl. als Superdividende vertheilt oder der ganze Reingewinn zu Abschreibungen und zur Stärkung des Reservefonds verwendet werden soll. Die Angebote wegen Verkauf der Aktien des Kohlenindustrie-Vereins sind von der Union-Bank häufig abgelehnt worden.

• Neue russische Anleihe. Der „Petersb. Herald“ theilt mit, daß neben der Offerte der Rothschild-Gruppe für Uebernahme und projektirten neuen russischen Goldanleihe nunmehr bei dem dortigen Finanzministerium noch ein zweites Anerbieten eingegangen sei, welches von einer Gruppe europäischer Banken und Banquiers ausgeht, zu u. A. die Banque de Paris et des Pays-Bas in Paris, die F. v. Lippmann Rosenthal u. Co. in Amsterdam, die Herren Mendelssohn u. Co. in Berlin, mithin wesentlich dieselben Personen gehören, welche vor mehreren Jahren die russische auswärtige Anleihe negoziirten.

Produkten-Börse.

Stettin, 27. Februar. (An der Börse.) Wetter:
 änderlich. + 3 Grad N. Barometer 27,8. Wind: W., stürmisch.
 Weizen wenig verändert per 1000 Kilo lofo gelber 210—225 M.,
 weißer 215 bis 226 M., per Frühjahr und per Mai-Juni 226,5—225 M.,
 bis 226 M. bez., per Juni-Juli 227 M. bez. und Gd., per September-
 Oktober 213,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo
 lofo inländischer 162 bis 170 M., russischer 162 bis 168 M., per Früh-
 jahr 169,5 bis 168,5 bis 169 M. bez., per Mai-Juni 168,5—168 M.
 bez., per Juni-Juli 167 M. bez., per September-Oktober 162 M. bez.
 — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 150 bis 158
 M., feine do. 160 bis 168 M., Chevalier 170 bis 180 M. — Hafer
 unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 135—144 M., feiner Pomm.
 bis 148 M. bez. — Erbsen ohne Sadel. — Wintererbsen matt,
 per 1000 Kilo lofo 220—230 M., per April-Mai 242—243 M. bez.
 per September-Oktober 258 M. bez. — Wintererbsen per 1000 Kilo
 lofo 225—235 M. — Rübsöl matt, per 100 Kilo lofo ohne Faß bei
 Kleinigkeiten flüssiges 55 M. Br., per Februar —, per Februar-März
 53,5 M. Br., per April-Mai 53,5 M. Br., per September-Oktober
 57 M. Br. — Spiritus matten, per 10,000 Liter pötl. lofo ohne Fe-
 59,1 M. bez., per Februar 59 M. Br., per Februar-März — M. bez.,
 per Frühjahr 59,8 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 60,3 M. Br. und
 Gd., per Juni-Juli 61,2 M. bez. und Br., per Juli-August — M. bez.
 — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rübsöl 53,5 Mark.
 Spiritus 59 M. — Petroleum lofo 8,7—8,75 M. tr. bez., alte Ufsen
 M. tr. bez., bei Partien — M. bez. Regulirungspreis 8,75 M., per
 Februar-März — M. bez. (Dittsch-3½ g.)

до. в. 1873	99,10	6
-------------	-------	---

do.	D.	99,20	B ³	do.	Heute	94,10	Ⓔ
do.	E.	91,50	Ⓔ	Barichau-Wien	II.	101,50	Ⓔ
do.	F.	103,40	B ³	do.	III.	100,90	B ³
do.	G.	103,40	B ³	do.	IV.	98,00	B ³
do.	H.	103,50	B ³	Barisoe=Sele		73,90	Ⓔ
do.	v. 1869	104,00	B ³				
do.	v. 1873	99,10	Ⓔ				